

Zei-fung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Professor Raabski.

Sonnabend den 9. März.

Inland.

Berlin den 5. März. Der Kaiserl. Russische Rath von Venchhausen ist als Kourier von London nach St. Petersburg, der Kaiserl. Russische Feldjäger Lieutenant Andrejeff als Kourier von St. Petersburg nach London, und der Kaiserl. Russische Feldjäger Fähnrich Schmidt als Kourier von St. Petersburg nach Paris hier durch gegangen.

Köln den 25. Februar. Gestern, Sonntags am 24. d. Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr, starb an den Folgen der Brustwassersucht unser verehrter Ober-Präsident, der Graf Friedrich zu Solms-Laubach, Ritter des rothen Adler- und St. Annen-Ordens erster Klasse, in einem Alter von 52 Jahren und 6 Monaten.

Ausland.

Deutschland.

Frankfurt den 23. Febr. Gestern legte ein junger Israelitischer Gelehrter, von nicht gemeinen Kenntissen, aus dem Großherzogthum Posen gebürtig, in der hiesigen Dreikönigs-Kirche das christlich-evangelische Glaubensbekenntniß ab, erhielt die heilige Taufe und durch sie den Namen Franz,

Hannover den 26. Febr. Heute Abend wird der Staatskanzler, Fürst Hardenberg, auf der Rückreise von dem Schlosse Hardenberg nach Berlin, hier erwartet. Se. Durchlaucht beabsichtigen, dem Bernheimen nach, hier mehrere Tage zu verweilen.

Die, von den Offizieren der ehemaligen Königl. deutschen Legion, zur Unterstützung dürftiger Mitglieder dieses so geachteten Corps, oder der Nachgebliebenen derselben, hier unlängst gestiftete Gesellschaft, hat im Jahre 1821 durch Beiträge die Summe von 5581 Athlern. 6 Gr. 6 Pf. zusammengebracht, und dem Zwecke dieses patriotischen Instituts gemäß, 4998 Athl. 18 Gr. davon verwandt.

München den 23. Febr. Die in die gestrige Sitzung der Abgeordneten-Kammer gebrachten wichtigsten Anträge, betreffen die Güterverschlagung, das Exekutions-Verfahren der Rentämter, das Landgestüt, die Einführung der Landräthe wie sie im Rheinkreise bestehen, das Depositen-Wesen und die Weichselung des Steuer-Definitums.

Der Abgeordnete Müller von Immendorf hat bei den Abgeordneten der Kammer einen Antrag eingebracht, auf Abschließung einer Konvention, welche die verbaute Handelsfreiheit wieder zurückrufen, und den gedrückten Gewerben Schutz verschaffen soll.

In der Sitzung am 16. Febr. rügte der Abgeordnete von Hornthal die Verfügung, nach welcher die Gallerien blos gegen Einlaßkarten zugänglich sind, suchte dieselbe als eine Beschränkung der vola-

sen Dessenlichkeit darzustellen, und stellte den Antrag, daß der freie Eintritt zu den Gallerien, wie er bei der vorigen Ständeversammlung gestattet war, wieder hergestellt werde.

Der Präsident entgegnete: Ich muß mich rechtfertigen gegen den Vorwurf, welchen man mir hinsichtlich jener Verfügung zu machen scheint. Nur zu verhindern, daß nicht der ungebildete Theil des Publikums, den gebildeteren, denjenigen, der an den Verhandlungen einen wahren Anteil zu nehmen im Stande ist, von der Gallerie verdrängt, und daß nicht die Stärke der Fäuste den Ausschlag gebe, habe ich jene Einleitung getroffen, gemäß welcher jeder einigermaßen Gebildete, ohne Aufstand eine Einlaßkarte bekommen kann, und ich glaube, daß eine solche Verfügung gewiß eher den Dank, als den Zadel der Kammer verdienen wird. Was den Missbrauch betrifft, der über kurz oder lang einmal zu befürchten stehen könnte, muß ich Sie bitten, doch nicht immer unsre Weisheit den kommenden Generationen aufdringen, nicht immer für Jahrhunderte hinaus sorgen zu wollen. Haben Sie Vertrauen zu mir, meine Herren, so werden Sie auch keine solche Missbräuche von mir erwarten, und sollte in Zukunft einmal sich ein Präsident vergleichen erlauben wollen, so wird es doch wohl noch Männer von Kopf und Geist in der Kammer geben, die im Stande seyn werden, sich dem Unfuge entgegenzustellen, und somit überlasse ich es Ihnen, meine Herren, über diesen Gegenstand Ihre Gesinnungen zu offenbaren. Mit einer Mehrheit gegen 10 Stimmen wurde beschlossen, daß es bei den vom Präsidium getroffenen Verfügungen zu verbleiben habe.

Frankreich.

Paris den 23. Februar. Gestern empfing Se. Maj. den Grafen von Mosburg, (Hrn. Ulgar, ehemaligen Finanzminister Murats von Neapel) in einer Privat-Audienz.

Die Kommission der Pairskammer hat Herrn Loveday, seine Frau, seine Kinder, den General-Prokurator, die Institutrice &c. vor sich kommen lassen. Aus dem Berhr hat sich ergeben, daß erstlich, die Ausdrücke der Petition nicht von Loveday, sondern von dem Advokaten Dupin sind, der ein Libell gegen die katholische Geistlichkeit, wahrscheinlich aus liberalen Toleranz-Prinzipien, schmieden wollen; daß die Angaben des Herrn Loveday sämtlich falsch sind; daß er und seine Frau gewollt haben, ihre beiden Töchter und ihre Nichte erhielten den Religions-Unterricht von einem katholischen Geistlichen, gingen in die Messe, wohnten allen Andachtsumübungen bei; daß während mehren

Jahren sie diesen jungen Mädchen weder einen evangelischen Geistlichen zugesetzt, noch evangelische Andachts-Uebungen empfohlen; daß die Kinder also ohne Religion vegetirt hätten, wenn sie den katholischen Unterricht nicht genossen. Die Kammer hat größtentheils gegen Hrn. Loveday abgestimmt. Vorzüglich energisch gegen seine Petition haben geredet: Baron Pasquier und der sonst liberale Herzog von Broglie, dessen Mutter in zweiter Ehe den Herrn d'Argenson, und der selbst das Fräulein von Stael geehelicht hat, und also auf keine Weise verdächtig ist.

Am 22. wurde das Gesundheitsgesetz mit 219 gegen 87 Stimmen angenommen, nachdem nach langen Debatten am 20sten, 21sten und 22sten die Artikel sämtlich angenommen und die Amendements verworfen worden waren. — Am 20sten sagte Gen. Toy bei den Debatten, es habe die Aufstellung des Militair-Kordons an der Spanischen Gränze eine politische Absicht, und verlangte, als Amendement, eine freimütige offene Erklärung der Regierung hierüber. Diese gab der Minister des Innern (Corbieres) mit folgenden Worten: „Die Truppenaufstellung hat keinen andern Zweck, als den öffentlich bekannten und angegebenen, und die Franz. Regierung hat durchaus nicht die Absicht, sich in die Angelegenheiten Spaniens zu mischen.“ Hr. Pardessus behauptete: der König allein habe das Recht, über Krieg und Frieden zu entscheiden; eine Erklärung von ihm hierüber zu fordern, gehe über die Rechte der Kammer hinaus. Hr. Puymaurin versicherte: es stünden von Perpignan bis Bari reges nur 5000 Mann. Man habe von einem Artilleriepark gesprochen; dieser existire nicht. Überdies sei man auch geneigt, die Schleichhändler an der Gränze mit bewaffneter Hand abzuhalten. Bayonne sei nicht mit Koblenz zu vergleichen. Nachdem der Gen. Toy nochmals von dem Gesundheits-Kordon als von einem Vorwand zu einer Truppenaufstellung zu feindlichen Zwecken gesprochen, und vom General Sebastiani darin unterstützt worden, fiel das Amendement durch. — Die folgenden Artikel bis zum 11. wurden ohne großen Widerspruch angenommen. Letzteren aber wies am 21. die Kammer der Kommission mit dem Auftrage zu, ihn einer neuen Fassung zu unterwerfen. Dieser Artikel bestimmt (im ursprünglichen Entwurf) die Todesstrafe für jeden, der zum Gesundheits-Kordon gehört, oder als Gesundheitswächter bei einer Quarantaine angestellt ist, und seinen Posten verläßt, oder sonst seine militairischen Pflichten verlegt. Am 22. erklärte der Berichterstatter der Kommission: Sie habe den Artikel aufs neue sorgfältig geprüft, mehrere Generale und Sachverständ-

digte zugezogen; finde aber nichts an dem Artikel abzuändern, bestätige ihn, und überlasse es der Gnade des Königs, in jedem vorkommenden Falle, die Todesstrafe zu mildern. Hr. Hoy machte die Einwendung: die Kriegsgesetze wären so streng, daß sie gar keine günstigere Auslegung zuließen; es müsse durchaus der Ausdruck „seinen Posten verlassen“ näher bestimmt werden; sonst begreife dieses die ganze Strecke des Gesundheits-Kordon. Dessen ungeachtet blieb der 11. Artikel unverändert. — Wir übergehen einzelne Streitigkeiten, und das Verlangen des Hrn. Manuel, dasjenige Mitglied, das ihm zugewiesen; C'est à vous! zu entdecken und zur gehörigen Strafe ziehen zu lassen; welches aber unerfüllt blieb. — Den übrigen Theil der Sitzung am 22. nahmen Petitionen ein. Zuletzt legte noch der Minister des Innern einen Gesetzwurf vor, nach welchem die (nach Barcelona geschickten) Aerzte Pariset, Bally, Francois und Audouard, so wie die Mutter des verstorbenen Mazet, Pensionen von 2000 Fr. die beiden Kamillenschwestern nebst Hrn. Jouarry Pensionen von 500 Fr. erhalten sollen.

Heute den 23. nimmt die Diskussion über das Budget ihren Anfang.

Folgende Pairs haben sich zum Reden über das Pressegesetz einzeln lassen: Für: Graf von St. Roman, Marquis von Herbeauville, Herzog von Fitzames, Graf von Polignac, Graf Dejeze, Herzog von Levis. Über: Graf Bastard, Marquis von Pontécoulant; Wider: Fürst von Talleyrand, Herzog von la Rochefoucault, Graf Molé, Baron von Barante, Herzog von Broglie, Graf von Segur, Graf D'essolles, Herzog von Dalberg, Graf Lapeyrière, Graf Montalivet, Marquis Maisson, Graf Veliard, Marquis von Castellan, Herzog v. Choiseul, Fürst von Eckmühl, Marq. v. Marbois.

Das Wahl-Kollegium des Loire-Departements zu Roanne hat nicht den Herrn von Pradt, sondern den royalistischen Kandidaten Herrn Meaudre zum Deputirten gewählt. Der konstitutionell bemerkte, Herr Meaudre sei Mitglied der Kammer während der hundert Tage gewesen, und wenn schon das Journal des Debats ihn als royalistischen Kandidaten bezeichne, so könne man doch versichern, daß derselbe ein konstitutioneller Royalist sei.

Die Wohnung des Generals Berthon hieselbst ward vor einigen Tagen mit Wache umstellt, während sich Polizeibeamte ins Innere derselben begaben, und da der General abwesend war, dessen Bedienten ins Verhör nahmen.

Nemnes den 19. Februar. Seit einigen Tagen sehen wir hier Vorlehrungen, als wenn Nemnes der Schauplatz eines großen Ereignisses werden

dürfte. Die Wachen sind verdoppelt und in der Gegend der Pulvermühle darf man nur zu gewissen Zeiten gehen. Die Gendarmerie hält Nachforschungen nach verdächtigen Personen, die aber bisher ohne Erfolg gewesen sind.

S p a n i e .

Madrid den 11. Februar. Der König und die Königl. Familie begeben sich nunmehr nicht nach Aranjuez, wo seit dem 6. d. eine Verschönerung entdeckt worden. Der Gouverneur der Invaliden steht an der Spitze derselben und ist dadurch stark kompromittiert, daß er einem vermeinten Vertrauten, der aber Agent der Regierung war, einen Brief für den berüchtigten General der Glaubens-Armee, Mingo, einhändigte, in welchem derselbe aufgefordert ward, sich in der Nacht vom 6. auf den 7. zu Aranjuez mit seiner Truppe einzufinden. — Sobald dem Landeshauptmann dieser Brief eingehändigt war, fielen mehrere Verhaftungen in Madrid vor; verschiedene Personen haben die Flucht ergriffen. Auch der Gouverneur der Invaliden zu Aranjuez, so wie mehrere Beamte des Marstall-Amtes und der Königl. Gärten sind verhaftet worden.

Der Kapitain der Garden, Marq. Castelosries, ist abgesetzt. Einige Gardisten hatten das Tragala unter den Königl. Fenstern gesungen, worauf der König den Marquis kommen ließ und ihm befahl, diese Unschicklichkeit abzustellen. Der Marquis entschuldigte sich mit der Insubordination der Soldaten, worauf der König ihm erwiederte, daß er unter diesen Umständen nicht verdiene, die Garden zu befehligen, und diesen wichtigen Posten darauf in die Hände des Marquis Castelar gab.

Die von der Kommission vorgeschlagenen Artikel des Pres- und des Petitionsgesetzes werden einer nach dem andern von den Cortes nach reiflicher Erwägung angenommen. Die außerordentlichen Cortes werden am 14. durch den König in Person geschlossen werden.

Der General Riego ist angekommen, aber in der Macht unbemerkt. Er will nicht eher öffentlich erscheinen, als in der vorbereitenden Session der Cortes am 15.

Die Kommission über die überseeischen Angelegenheiten hat ihr erstes Gutachten dahin geändert, daß den zu ernennenden Kommissarien freistehen soll, Vorschläge wider die Freiheit der Personen und des Eigenthums von Amerikanischen und Europäischen Spaniern, die dem Mutterlande treu bleibend, Amerika verlassen wollten, zurück zu weisen. — Die Herren Loreto, Moscoso und Espiga schlugen vor: 1) daß der Traktat von Cordoba zwischen D'Donoju und Iturbide für nichtig erklärt werde;

2) daß die Regierung durch ein Manifest an die auswärtigen Mächte erklären möge, daß Spanien seinen Ansprüchen auf die Amerikanischen Provinzen nicht entsagt habe; 3) daß die Regierung Maßregeln zum Schutze der treu gebliebenen Provinzen nehmen möge; 4) daß keine Abgeordnete von Provinzen, die sich für unabhängig erklärt, im Kongresse zugelassen würden.

Der Graf Toreno verläßt seine Wohnung, welche täglich mehr verschant wird, nicht anders, als um sich in den Sitzungssaal der Cortes zu begeben, wohin er von einem oder ein Paar Generalen und mehren bewaffneten Dienern begleitet wird.

Die von Alkante nach Griechenland abgegangenen 300 Kriegsleute sind größtentheils Neapolitaner.

Murcia hat sich, wie Sevilla, unterworfen. In Madrid ist alles ruhig. Vor den Thoren von Madrid hauset und raubt Muego's Bande.

Zu Burgos waren am 6. d. viele Zettel folgenden Inhalts angeschlagen: „Brave Castilianer! Edle Vertheidiger der öffentlichen Freiheit! Wir haben die Nachricht erhalten, daß der König Willens ist, Madrid zu verlassen. Es braucht euch nicht gesagt zu werden, daß man unter solchen Umständen die genaueste Aufmerksamkeit auf alle Reisende, die aus jener Hauptstadt kommen, richten, und Diejenigen, die verdächtig scheinen, zu verhaften hat.“ Den Urhebern dieses Anschlags wird eifrig nachgespürt.

Unter den von Alkante nach Griechenland abgesetzten geflüchteten Neapolitanern soll sich auch der berüchtigte Kanonikus Minichini befinden.

Portugal.

Lissabon den 7. Febr. Der Krönungstag Sr. Majestät ist gestern bei Hofe und in der Stadt höchst feierlich begangen worden.

Die Deputation der Cortes, welche Se. Maj. am Tage, an welchem der König vor einem Jahre in Rio Janeiro die Grundlagen der Verfassung beschwore, beglückwünschte, bestand aus 12 Abgeordneten, an deren Spitze Herr Maura die Aurode hielt, worauf Se. Maj. unter andern erwiederte: „Die Glückwünsche, welche mir die Cortes der Nation heute darbringen, sind meinem Herzen sehr erfreulich. Ich schmeiche mir, sie zu verdienen, durch die Aufrichtigkeit, mit welcher ich die Grundlagen der Verfassung beschworen, und durch die Festigkeit, mit welcher ich sie aufrecht erhalten. Ich bringe den Cortes hinwieder die aufrichtigsten Glückwünsche dar, wie sie sie verdienen, durch die Treue, mit welcher sie dem Vertrauen der Nation und dem meinigen entsprochen.“

Großbritannien.

London den 23. Febr. Gestern versicherte der Marquis Londonderry im Unterhause, daß jetzt mit der Österreichischen Regierung über deren Schuld von 31 Millionen Pfund, Unterhandlung gepflogen werde.

Dem Kanzler ward das jährliche Notum von 5 Prozent auf Rauch- und Schnupftabak bewilligt. Er verlangte hierauf 20 Prozent von allen Pensionen; Herr Hume bestand aber auf 50 Prozent von solchen Pensionen, die mehr als 200 Pfund betragen, und führte zum Beweise, wie es bei den Pensionirungen hergehe, Folgendes an: Ein junger Beamter, Edw. Finch Hatton Esqr., der eine kurze Zeit 100 Pfund Sterl. Gehalt genossen, sei bald darauf bis 297 Pf. erhöht, dann als dienstunfähig mit Beibehaltung dieses Gehaltes entlassen worden; ein Jahr später sei er mit 600 Pf. als Stempel-Kommissär angestellt, auch davon im folgenden Jahre pensionirt, und im nachherigen wieder als Zahlmeister von Pensionen an See-Offiziers-Witten mit 600 Pf. angestellt, so daß er, als Dienstunfähiger, nicht weniger als 1492 Pf. Sterl. vom Staate beziehe. Diese Auseinandersetzung erregte lautes Gelächter; die Ministeriellen wollten den Fall als theilweis unrichtig darstellen, jedoch glückte dies nicht. Endeset ging der hohe Besteuerungs-Vorschlag des Herrn Hume doch nicht durch.

Der Courier sagt in Bezug auf die, im Hause der Gemeinen laut gewordene Forderung der Wider-Seite, daß nämlich der hohe Überschuß der vorjährigen Staats-Einnahmen zur Erleichterung der Ackerbauer-Noth verwandt werden solle, Folgendes: „Die unerträgliche Niedlichkeit, womit die Minister solchen Aufforderungen widerstehen, muß ihnen nothwendig das Vertrauen des denkenden Theiles der Briten sichern. Wenn die Minister vermöcht werden könnten, der Gegenwart die Zukunft zu opfern, und den großen Grundsatz, worauf das Finanzgebäude des Reiches ruht, zu verlassen, unsere Hülfssquellen zu schwächen, und zu verleihen die heilige Treue, womit der Staat dem öffentlichen Gläubiger verpfändet ist: wie bald würden sie jene wohlsele Volksgefährlichkeit erlangen, welche darin besteht, daß man der Laune des Augenblicks nachgiebt! Gesezt, sie wollten den ungereimten Thath der Wider-Seite befolgen und den sinkenden Fond zum Herabschezen der Laren benutzen, so würden sie freilich ein nichtiges Geschrei schnell in die Rufe des Verfalls verwandeln; aber was würden die Folgen für die Ehre des Landes seyn und für die Starke des Ganzen? Herr Tierney schien in der Sitzung am 2. sehr leicht von der Tilgung der öffentlichen Schuld zu denken und glaubt möglich, sie könnte

nach Ablauf von 6 oder 7 Jahren bis auf 40 Millionen abgetragen seyn; da nun aber das Ganze nur alsnächlig zu tilgen steht, so begreifen wir nicht, wie eine Verminderung um $\frac{1}{5}$ so tief unter ihrem Werthe dürfe angeschlagen werden. Es lohnt sich der Mühe, eine so beträchtliche Verminderung in sechsjähriger Frist zu erringen! Man muß den Anfang machen; jeder Schritt vorwärts bringt uns dem Ziele näher. Die Frage liegt zwischen Etwas und Nichts thun, und wir sind entschieden für das erste."

S c h w e d e n.

Stockholm den 19. Februar. Die Erlaubniß, daß Kron-Pächter ihre Getreideleistungen in natura sollen abtragen können, erregt große Zufriedenheit und dürfte dem weiteren Falle der Getreide-Preise einige Schranken setzen.

Man schreibt aus St. Petersburg, daß der Roggen unerwartet bedeutend gestiegen sei, und der R. Konsul in Riga meldet mit letzter Post, man besorge ein Fehlenschlagen der nächsten Ernte, da wegen der großen Nasse das Saatkorn in der Erde verderbe.

Unsere Eisenguss-Waaren am Gdta-Kanale übertreffen die früher aus England verschriebenen, bei weitem an Güte und Brauchbarkeit.

K ö n i g r e i c h P o l e n.

Warschau den 4. März. Gestern war große Parade aller Truppenteile im hohen Beiseyn J.J. R.R. H.H. der Großfürsten Konstantin, Nikolaus und Michael.

Die 14 Personen, welche hier schon vor längerer Zeit, als Theilnehmer an einer geheimen Verbindung zwischen den Universitäten Warschan, Krakau und Berlin verdächtig, verhaftet waren, sind gegenwärtig in Freiheit gesetzt, mehre Polen aber in das Innere Russlands geschickt worden. (Allg. Pr. St. 3.)

Der bekannte griechische Fürst Michael Szizzo hält sich noch immer in Lemberg auf.

O s m a n n i s c h e s R e i c h .

Türkische Gränze den 13. Februar. Offiziere, die die ganze Türkische Gränze bereiset haben, versichern, daß die Russischen und Türkischen Truppen wie im tiefsten Frieden zu leben scheinen. Die Türken vermeiden seit einiger Zeit Alles, was Russland nur im geringsten anstößig seyn könnte. Von Russischer Seite stehen an den Gränzen des Pruths blos Kosaken. Drei Divisionen des Sambienschen Armeekorps befinden sich in Bessarabien,

davon eins unter dem General Teltuchin die Avantgarde bildet. Die übrigen Korps der Wittgensteinschen zweiten Armee haben ihren Marsch eingestellt, und hieraus will man schließen, daß es nicht zum Kriege kommen wird. Indes erwartet man den Kaiser Alexander im März bei der zweiten Armee, zu dessen Empfang man Anstalten trifft.

In Smyrna, sagt der Spectator oriental, herrscht eine Ruhe, wie man sie nach den vorausgegangenen Ereignissen kaum erwarten durfte. Der Neujahrstag, die Weihnachten der Griechen, das Drei Königsfest, alles ist in der besten Ordnung abgelaufen. Die Kaffino-Völle haben ohne Hinderniß statt, und wenn die Vergangenheit noch einen unangenehmen Eindruck zurückgelassen hat, so ist die Gegenwart wohl geeignet, ihn nach gerade zu verdrängen. Am zweiten Griechischen Weihnachtsfest wurde ein junger Griechen von einem Kretensischen Türken ermordet. Der letztere, ein Fleischer, soll diese Handlung aus Eifersucht begangen haben. Er wird von der Polizei verfolgt; seine Bude ist geschlossen und sein Vermögen in Beschlag genommen worden.

V e r m i s c h t e M a c h r i c h t e n .

In Berlin ist jetzt die neue Liturgie zum Hauptgottesdienste für die Hof- und Domkirche mit höchster Genehmigung im Druck erschienen. Unter andern ist Folgendes festgesetzt worden: „Der Hauptgottesdienst an Sonn- und Festtagen darf nie das Zeitmaß einer Stunde überschreiten; hiervon wird eine halbe Stunde auf die Dauer der Liturgie, mit den Gesängen der Gemeine vor und nach derselben, und eine halbe Stunde auf die Dauer der Predigt gerechnet. Die Anordnung des Altars besteht in einem Krucifix in der Mitte; nebenbei zwei Leuchter mit brennenden Wachslerzen, vor denen eine Bibel liegt. Bei den Einsetzungsworten des Abendmahls erfolgt von der Gemeine allgemeines Niederknieen.“

Man hat einige militairische Notizen aus Russland erhalten, aus welchen im Wesentlichen so viel erhellt, daß der sogenannten mittäglichen Armee unter Wittgenstein noch beträchtliche Verstärkungen zugeschickt und alles bei derselben in Bereitschaft gesetzt wurde, um den Feldzug mit dem größten Nachdruck zu eröffnen, wenn wider Vermuthen der Krieg noch statt finden würde; — daß aber dagegen die Westarmee, die Garden und die übrigen Armeekorps noch immer tufig in ihren Kantonirungen liegen und keine Befehle ertheilt worden seyen, die

auf einen nahen Aufbruch schließen ließen; daß auch keine großen Magazine errichtet sind und daß von einer Ausrüstung der Russischen Seemacht bisher gar nicht die Rede gewesen sei.

Ein Schreiben aus Pommern sagt: Die Untrübe der Musiker und Seltner in Hinterpommern, Stolpmünde, Garz ic. dauern leider fort, so daß das Konsistorium der Provinz sich zu ernstlichen Einschreitungen gendigt hat. Die Verfehltheit der in der Sekte der mystischen Frömmigkeit verfangenen Gemäther ging an mehreren Orten so weit, daß sie sich nicht nur dem gewöhnlichen Gottesdienst entzogen, sondern auch Taufen und Populationen nur durch ihre Winkelprediger vollziehen ließen, die durch die ordentlichen Pfarrer vollzogenen Ehen und selbst das durch diese ausgetheilte Abendmahl verfehlten, überhaupt aber den Geistlichen die Stolgebühren ic. verweigerten. Die größte Verblendung herrscht unter manchen Landleuten, zumal da einige Gutsbesitzer von Adel sogar sich den Zionswächtern des neuen Jerusalem eifrig angeschlossen haben.

Im Hannoverschen hat eine Indiane eine scheußliche Mißgeburt männlichen Geschlechts zur Welt gebracht. Sie hat drei Nasen, ein Ohr, kein Auge, an den Händen je sieben Finger, an jedem Fuße vier Zehen, einen ganz kahlen Kopf, aber den Rücken mit langen Haaren bedeckt, welche den Zotteln eines Ziegenbarts gleichen.

In der St. Stephanskirche zu Wien soll ein Monument zum Andenken des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen errichtet werden. Seine äußerst berühmte Kupferstich-Sammlung wird zur Unterstützung armer Künstler verkauft.

Der Räthselschmidt

in muntrer Freunde Kreise, giebt 300 große und kleine Nüsse zu knacken durch A. Ziehnert.

Unser Ziehnert hat auch in dieser sorgfältigen und reichhaltigen Auswahl sinnreich amuthiger Unterhaltungen die Einsicht und den Geschmack bewahrt, wodurch sich seine übrigen Schriften auszeichnen. Ist gebunden für 14 gr. zu haben in Mittlers Buchhandlung in Berlin und Posen, (am Markt Nro. 90.)

Anzeige für die Journal-Lektüre für
1822 betreffend.

An meinem Journal-Cirke für das laufende Jahr, worin bereits gegeuwärtig schon gegen zwanzig der beliebtesten Zeitschriften und zwar doppelt in Circulation sind, können noch mehrere Interessenten, sowohl hier Orts, als auch auswärts unter den billigsten Bedingungen Anteil nehmen, und

ersuche ich daher alle diejenigen resp. Personen, die an dieser Lektüre Geschmack finden, sich dieserthalb gefälligst recht bald bei mir zu melden.

Posen den 8. März 1822.

Joh. Friedr. Kühn,
Buchhändler am alten Markt Nro. 95. u. 96.

Wohlfeiler-Bücher-Verkauf.

Von einer Sammlung größtentheils gehaltreicher, gemeinnütziger und interessanter Schriften in deutscher und französischer Sprache, die sich über alle Fächer und Wissenschaften verbreiten, bestehend aus mehreren Tausend Werken, in ungefähr 7 bis 8000 Bänden, theils gebunden, theils ungebunden, sämtlich vollkommen gut konditionirt, welche in meiner Buchhandlung gleich vorrätig sind, wird jedes einzelne Buch gegen gleich baare Zahlung von zwei Dritttheile des feststehenden Ladenpreises abgelassen, auch findet für diejenigen Käufer, die sich den Netto-Betrag von 10 Rthlr. davon auswählen, noch ein besonderer nicht unbedeutender Vortheil statt. Geschriebene Verzeichnisse von diesen Schriften können den resp. Literatur-Freunden zu jeder beliebigen Stunde des Tages nebst den Büchern selbst in meiner Handlung zur gefälligen Ansicht vorgelegt werden. Indem ich nun ein hochgeehrtes Publikum auf diesen wohlfeilen Bücher-Verkauf aufmerksam mache, bitte ich, gleich ergebenst mich in Beziehung auf diesen Gegenstand mit mehreren gütigen Aufträgen beecken zu wollen.

Posen den 8. März 1822.

J. F. Kühn, Buchhändler
am alten Markt Nro. 95. u. 96.

Panumerations-Anzeige.

F. A. Munk, Buchhändler in Posen Markt Nro. 85. nimmt auf die neue Original-Ausgabe von Schillers sämtlichen Werken in 18 Bänden auf weißem Druckpapier Pränumeration mit 5 Rthlr. Preuß. Kour. an.

Bekanntmachung.

Es sollen zu Folge der Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung vom 26. v. M., die in der St. Marien-Kirche beim Dom hieselbst, aufbewahrten ehemaligen russischen Lazareth-Bettstellen und Krankentische öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung, unter der Bedingung, daß die Käufer solche ohne Anstand weg schaffen müssen, verkauft werden.

Hierzu ist der Verkaufstermin auf

den 11ten d. M.,
des Vormittags von 9 bis 12 und des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, und die nachfolgenden Tage auf

dem Platz vor der benannten Kirche angesezt werden, wozu Kaufsttige hiermit eingeladen werden.

Posen den 5. März 1822.

Königl. Stadt- und Polizei-Direktorium.

Bekanntmachung.

Sämtliche hiesige Garten-Besitzer werden unter Verwarnung einer Strafe von 5 Rthlr. erinnert, bei jelziger Jahreszeit das Ubrauen der Bäume vorzunehmen und hauptsächlich auf Vernichtung der Bork- und Ringelraupen bedacht zu seyn.

Posen am 3. März 1822.

Königl. Stadt- und Polizei-Direktorium.

Substations-patent.

Das hier sub Nro. 10. auf Zagorze belegene, auf 620 Rthlr. gewürdigte, und für das Meistgebot von 350 Rthlr. erstandene Gartengrundstück, soll wegen nicht erfolgter Zahlung der Kaufgelder auf den Antrag der Gläubiger anderweitig öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Lizitationstermin auf

den 24sten April,

den 8ten Mai und

den 28sten Mai c.

Vormittags um 9 Uhr, vor dem Landgerichts-Assessor Schneider in unserm Gerichtsschlosse anberaumt worden ist.

Alle Kaufsttige werden daher hiermit eingeladen, sich in diesem Termine einzufinden, und ihre Gebote zu Protokoll abzugeben, und sodann zu gewärtigen, daß das Grundstück, insofern gesetzliche Umstände eine Ausnahme nicht zulassen, dem Meistbietenden adjudicirt werden wird.

Die Taxe und Kaufbedingungen können in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden.

Posen den 21. Januar 1822.

Königl Preuß. Land-Gericht.

Substations-patent.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das den Martin Schabiskischen Erben gehdriige, hier in der Juden-Straße unter Nro. 326. belegene massive Wohnhaus, gerichtlich auf 2662 Rthlr. 17 g Gr. 11 d. gewürdigat, auf den Antrag eines Realgläubigers Meistbietend verkauft werden soll. Kaufsttige werden hiermit vor geladen, in dem hiezu vor dem Deputirten Landgerichts-Konservator Kantak auf

den 5ten December c. Vormit-

tags um 10 Uhr,

den 1sten Februar und

den 3ten April 1822 Vormit-

tags um 10 Uhr

anberaumten Terminen, von welchen der letzte peremptorisch ist, in unserem Instruktionszimmer zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewähr-

tigen, daß es dem Meistbietenden adjudicirt werden wird, in so fern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 6. September 1821.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Substations-patent.

Das hieselbst in der Gerberstraße sub Nro. 418 belegene, den Erben des Stellmacher Carl Ephraim Neger gehdriige, auf 7217 Rthlr. 8 g Gr. abgeschätzte massive Wohnhaus nebst Pertinenzen, soll auf das Andringen eines Gläubigers öffentlich meistbietend in den Terminen

den 19ten Januar,

den 18ten Mai, und

den 3ten Juli 1822,

wovon der letzte peremptorisch ist, Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Landgerichts-Assessor Kapp, in unserm Instruktions-Zimmer verkauft werden. Besitzfähige Kaufsttige werden hiermit vor geladen, sich entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu gestellen, und ihre Gebote abzugeben, und der Meistbietende hat den Zuschlag zu gewärtigen, wenn keine gesetzliche Hindernisse eintreten. Die Kaufbedingungen können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 20. September 1821.

Königl. Preussisches Landgericht.

Substations-patent.

Auf den Antrag des Curatoris der Christophorus v. Lipskischen Concurs-Masse, wird die zu dieser Masse gehdriige im Orlowker Kreise Posener Regierungsbezirks belegene Herrschaft Ludom subhastiert, wozu drei Bietungstermine, auf

den 20sten November c.,

den 20sten Februar 1822,

den 20sten Mai 1822

Vormittags um 9 Uhr, und wovon der dritte und letzte peremptorisch ist, vor dem Landgerichtsrath Culemann in unserm Sitzungs-Saale angezeigt worden sind.

Wir laden daher alle besitzfähige Kaufsttige hies mit ein, sich in diesen Terminen entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einzufinden, und den Zuschlag, falls nicht gesetzliche Hindernisse eintreten sollten, an den Meist- und Bestietenden zu gewärtigen.

Zuerst wird die ganze Herrschaft Ludom zusammen genommen, und dann in drei Theilen, nehmlich:

- a) Das Dorf Ludom, die Vorwerke Ludom, Kaszczewice und Orlowo, Hauländerei Ludom u. Mühle Smolarz, nebst einem Theile der Lus

- a) domer Forst, welche auf 97,981 Rthlr. 8 gGr. gewürdigt sind.
- b) Das Dorf und Vorwerk Gorzewo, das Dorf Werdun, Mühle Szablok und einem Theile des Waldes auf 70,491 Rthlr. 8 gGr. geschätzt, und
- c) Das Dorf und Vorwerk Dąbrowka, Vorwerk Drzolek, Dorf Borutowo, ein Theil des Waldes auf 44 838 Rthlr. 21 gGr. 2 d. gerichtlich abgeschätzt, ausgeboten werden.

Die Einsicht der Taxe kann täglich in unserer Registratur erfolgen.

Posen den 16. Juli 1821.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Den 25. März c. Vormittags um 9 Uhr, werden durch den Landgerichts-Referendarius Knoblauch in dem Murrowano = Gosliner Forst 65 Klaftern Birken-Holz meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Kourant versteigert werden.

Posen den 21. Februar 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkauf des zum Nachlass der Francisca Ducka gehörigen Mobiliars, haben wir auf den Antrag des Vormundes einen Termin auf den 14ten März c. in dem sub Nro. 388. der Gerberstraße belegenen Hause anberaumt, wozu wir Kaufstüfige hiermit einzuladen.

Posen den 22. Januar 1822.

Königl. Preuß. Friedensgericht.

Dank sagung.

Für die ganz uneigenhändige und doch außerordentliche Benützung des hiesigen Kaufmanns Herrn Isaak Caro, zur Ausgleichung und gänzlicher Beilegung aller zwischen mir und dem Herrn Wehl obgewalzten Differenzen, zolle ich denselben meinen künftigen Dank.

Posen den 6. März 1822.

Salomon Meyer Nemak.

Alle diejenigen, welche an den Herrn von Bojanowski auf Deutsch-Kessel bei Grüneberg in Schlesien, vormalis Lieutenant im 6ten Ulanen-Regiment (2. Westpreuß.) gerechte Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Liquidationen im Laufe dieses Monats bei mir einzureichen, und bin ich beauftragt, für ihre Befriedigung Sorge zu tragen. Rechnungen u. welche später an-

mich eingehen, können von mir nicht berücksichtigt werden.

Posen den 3. März 1822.

Löffler,

Lieutn. u. Rechnungsführer des 6ten Ulanen-Regiments (2. Westpreuß.)

Da mein noch minoreiner Sohn Carl sich leichtfertig Ausschweifungen erlaubt, so bitte und warne ich einen jeden Gewerbetreibenden, weder ihm, noch auf meinen Namen verlangend, etwas zu borgen, oder etwa Sachen als Pfand anzunehmen, indem ich für ihn nichts bezahle, und sich jeder im letztern Falle selbst Unannehmlichkeiten aussetzt, weil er von mir hinlänglich versorgt wird.

Posen den 5. März 1822.

Gottlieb Rothe,
Königl. Salz-Faktor.

In dem Hause Nro. 225. beim Komödiens-Hause ist mit dem 1sten April c. eine Wohnung, bestehend aus zwei Stuben, zwei Seiten-Kabinets, einer Küche, einer Dachkammer, einem Keller und Holzstall, zu beziehen. Das Nähere beim unterzeichneten Regierungs-Kanzelstift Schmidt Nro. 224. in der 3. Etage.

In dem Hause sub Nro. 31. auf dem Graben hieselbst, ist eine Wohnung von 4 Wohnzimmern parterre, nebst einer Küche, Küchenstube, Keller, Stall und Garten von Osterm dieses Jahres anderweit zu vermieten. Kaufstüfige wollen sich deshalb gefälligst bei dem Administrator des gedachten Hauses melden. Posen den 25. Februar 1822.

Richtig.

Weisser Kleesaamen.

Auf dem Achte Dusznik bei Pinne ist weisser frischer Kleesaamen zum Verkauf. Der Faktor Abraham Brok im Hotel de Saxe zu Posen, kann davon Proben vorzeigen und nimmt deshalb Bestellungen an.

Zum Verkauf. Gute Sorten Obstbäume, besonders Apfel- und Birnen-Stämme, sind für kommendes Frühjahr, so wie einige 40 Stück Orangen-Bäume, große, mittel und kleine, um einen civilen Preis zu haben. Kaufstüfige wollen sich gefälligst bei der Garten-Inspektion zu Militzsch melden.

Auf dem Achte Althöfchen bei Meseritz ist eine Parthe weißer und rother, nicht im Ofen gedbrüter Kleesaamen, der Preuß. Scheffel zu 16 Rthlr. Kourant, zu verkaufen.

Um damit aufzuräumen, verkauft
schöne geräucherten Lachs zu 12 gGr. das Pfds.,
Elbinger Neumägen zu 6 pGr. das Stück
Friedr. Wilhelm Grätz.